

**POSTULAT** von Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Hans Fahni (EVP, Winterthur)

betreffend Tarifschutz in stationären Langzeitpflegeinstitutionen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass der Tarifschutz, welcher im Spitexbereich, aber auch in den Spitälern selbstverständlich eingehalten wird, auch in den öffentlich-rechtlichen stationären Langzeitpflegeinstitutionen (Pflege-, Kranken- und Altersheime, Pflegewohngruppen etc.) gilt.

Christoph Schürch  
Hans Fahni

Begründung:

In den letzten Jahren haben sich die Trägerschaften von Langzeitpflegeinstitutionen weitgehend aus dem Tarifschutz verabschiedet. Die von den Krankenversicherern nicht gedeckten Kosten der Pflege werden von den allermeisten Heimen auf die Bewohnenden, resp. die Patientinnen und Patienten abgeschoben. Viele diese Bewohnenden müssen ihr wenig Ersparnis bis auf den Vermögensfreibetrag aufbrauchen (resp. wird in der 1. Phase bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen gekürzt). Ein rechter Teil der Betagten wird so früher oder später in die Sozialhilfe getrieben. Dies wird von den älteren Menschen oft als unwürdig empfunden.

Nicht so in anderen Kantonen: In der Romandie, in den Kanton Bern und Solothurn sind die Diskussionen über die Einhaltung des Tarifschutzes unbekannt. Die öffentliche Hand trägt zur Deckung der anfallenden Pflegekosten bei.

Nachdem der Regierungsrat mit der Tarifierhöhung beim Bundesrat abgeblitzt ist und der Ständerat die Einführung eines Kostendachs für die Krankenversicherer bei der Langzeitpflege fordert, drängt es sich auf, dass auch im Kanton Zürich die öffentliche Hand wieder zur Deckung dieser ungedeckten Pflegekosten beiträgt.

Es ist dafür zu sorgen, dass nicht mit überhöhten Heimtaxen für die Hotellerie diese Kompensation stattfindet.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Ständerat hat in der letzten Session einen Vorentscheid betreffend die Finanzierung der Langzeitpflege getroffen. So soll die soziale Krankenversicherung nicht weiter mit den Pflegekosten belastet, dafür aber die öffentliche Hand in die Finanzierung eingebunden werden. Falls das nicht eintrifft, ist das für die betroffenen Pflegeempfängerinnen und -empfänger gravierend. Es muss jetzt rasch ein Signal an den Nationalrat gesandt werden, dass sich die Kantone zusammen mit den Gemeinden um die Finanzierung der ungedeckten Kosten kümmern müssen.